



# BÜRGERBEWEGUNG

## STRASSLACH-DINGHARTING

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

Mai 1997

vielen Dank für Ihre überwältigende Unterstützung bei der Unterschriftensammlung für das von Mitgliedern der Bürgerbewegung getragene Bürgerbegehren gegen den Kanal nach München. Beachten Sie bitte: am 11. 5. 1997 steht unser eigenes Bürgerbegehren noch **nicht** zur Wahl. Stimmen Sie am 11. 5. 1997 gegen den Kanal mit einem klaren

 **NEIN**

Ihr **”NEIN”** ist maßgeblich und bewahrt die Gemeinde vor millionenschweren Fehlentwicklungen, die kaum mehr gutzumachen wären.

Inzwischen hat sich Bürgermeister Streit mit seinen einseitigen Propagandaschriften und Falschmeldungen meilenweit von der Realität und Wahrheit entfernt. Die Kosten solcher Desinformation werden ohne Scham der Gemeindekasse entnommen. Gleichzeitig wird erklärt, daß die Gemeinde pleite ist und sich kaum noch Briefmarken leisten kann (so in der Gemeinderatssitzung am 23. 4. 1997).

Die Fakten sind:

1. Es gibt nach wie vor das klare **”NEIN”** zum Kanalbau aus dem Bürgerentscheid von Januar 1996. Damals hatten sich mehr als **74%** der Bürger gegen den Kanalbau ausgesprochen. Darüber wollen sich diejenigen, die sich von einem Kanal etwas versprechen, mit allerlei Tricks und Winkelzügen hinwegsetzen. Warum befragt man den Bürger eigentlich, wenn man seine klare Mehrheitsentscheidung offenbar gar nicht respektieren will?  
Bleiben Sie also bei Ihrem **”NEIN”**.

2. Nach einer Kanalisierung würden Sie unsere Heimatgemeinde **nicht** wiedererkennen. Man braucht sich nur das Schicksal vergleichbarer Gemeinden vor Augen zu führen! Was weiß Bürgermeister Streit dazu? Er verweist auf die von der Stadt München angeblich nur begrenzt zu Verfügung gestellten Einwohnergleichwert-Kontingente. Damit will er seine Hände in Unschuld waschen und überläßt die künftige Ortsentwicklung den Interessen und Entscheidungen der Stadt München.

Wollen Sie eine solche Fremdbestimmung und Abhängigkeit? **”NEIN”**.

In Wirklichkeit ist das Kanalkontingent bei der Stadt München keinesfalls dauerhaft festgeschrieben. Es kann jederzeit vertraglich erweitert werden. Aber bereits das derzeit vorgesehe Kontingent würde praktisch leicht eine Verdoppelung der Bevölkerung Straßlachs zulassen – mit allen Folgeproblemen und Folgekosten.

3. Nach Darstellung des Bürgermeisters soll es Neuausweisung von Bauland **”im wesentlichen”**(!) nur für gemeindliche Vorhaben geben. Bereits der Vorbehalt **”im wesentlichen”** ist verräterisch. Schon die massive Baulandpolitik der Gemeinde im Jahre 1996 und davor, widerlegt dieses Bürgermeister-Märchen. Den ortsfremden Immobilienhändlern und Maklern wurde nachweislich bereits bis zum Jahre 1999/2000 Tausende von Quadratmetern Baulandausweisung im Raum Straßlach-West in die Hand versprochen mit entsprechenden notariellen Rückabwicklungsklauseln (wir haben darüber schon früher berichtet). Soll man dies als Einheimischenprogramm verstehen? **”NEIN”**.

Zu der Handvoll Leuten, die im Zuge der aktuellen Baulandausweisungen im Raume Straßlach-Dingharting bedient werden, gehört neben der Immobilienwirtschaft auch Bürgermeister Streit selbst – nachdem er vor kurzem schon in Kleindingharting mit einem Grundstück bedient worden ist.

*(Ein Schuft, wer schlecht darüber denkt!).*

Spendenkonto: Raiffeisenbank Dingharting-Straßlach, Nr. 939 900 (BLZ 70 169 343)

4. Angeblich sollen gemeindliche Bauleitpläne mit Baudichtfestsetzungen vor einer "Ausuferung der Bebauung" bewahren. Auch dies ist reine Augenwischerei – wie schon die vage Ausdrucksweise des Bürgermeisters Streit erkennen läßt. Wann ist die Bebauung "ausgeufert" und wann noch nicht? Festsetzungen in den gemeindlichen Flächennutzungs- und Bebauungsplänen oder Aufstellungsbeschlüssen (z.B. GFZ, GRZ, Mindestgrundstücksgrößen) sind in keiner Weise dauerhaft bindend festgeschrieben. Sie können jeden Tag abgeändert werden, wenn sich im Gemeinderat nur einige Hände darüber heben! Der Gemeinderat bzw. Bürgermeister, der den Kanal herbeizwingen will, wird auch die Schleusen für eine entsprechend expansive Bauleitplanung öffnen. Darauf jedenfalls wäre Verlaß.

**"NEIN"** zu solchen Scheinargumenten.

5. Es soll weis gemacht werden, kein Gericht würde einen Antrag annehmen, mit dem festgestellt werden soll, daß die Gemeinde eben nicht zur Kanalisierung verpflichtet ist. Hier ist Bürgermeister Streit erschreckend falsch beraten und offenbart wieder einmal völlige Inkompetenz – falls er seine Behauptungen selbst glaubt. Die Gemeinde könnte jeden Tag einen entsprechenden Feststellungsantrag beim Verwaltungsgericht einbringen, um rechtskräftig feststellen zu lassen, daß eben keine Kanalisierungspflicht besteht. In Wahrheit scheut der Bürgermeister das Verwaltungsgericht, weil dieses ihm die Leviten lesen würde (wie schon im Urteil vom 31. 7. 1996, wir haben darüber berichtet)

Kanalisierungspflicht? **"NEIN"**

6. Der Bürgermeister wußte es zu verhindern, daß sich der Gemeinderat mit Alternativen zur Abwasserbeseitigung befaßte, indem er ab August 1996 alle angekündigten monatlichen Sitzungen des Abwasserausschusses bis auf eine wieder absagte.

7. Die Finanzierung des Kanal ist offen. Nur für die ersten 3 Bauabschnitte sind Zuschüsse in Aussicht gestellt. Was ist mit den Ortsteilen Hailafing und Dingharting?

Wie die Ortsteile Ebertshausen, Holzhausen, Beigarten, Deigstetten und Epolding an den Kosten beteiligt werden, ist ebenfalls unklar.

Mündliche Auskünfte des Bürgermeisters widersprechen seinen schriftlichen Aussagen in den Gemeindenachrichten vom 22. 4. 97. Daß alle Bürger durch immer noch höhere Gebühren die Zinsen für die Vorfinanzierung des Kanals mittragen müssen, ist selbstverständlich.

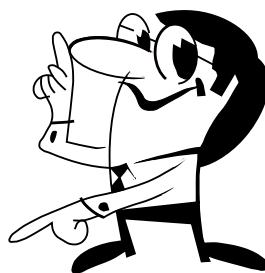
8. Nun hat sich Bürgermeister Streit selbst verraten und unzweideutig mit der stolzen Berichterstattung geoutet, in anderen Gemeinden habe es "gar keine Diskussion" oder "nur 4 Wortmeldungen" gegeben (so Originalton Bürgermeister Streit). Dies ist offensichtlich seine Zielvorgabe für unsere Gemeinde. Ein Maulkorb für unsere Bürger? **"NEIN-DANKE"**

Haben Sie noch Fragen, dann kommen Sie  
zu unserem Bürgerstammtisch

am Freitag, 9. 5. 1997

Beginn 19<sup>00</sup> Uhr

Gasthof Pfister  
in Großdingharting



**Kopierfabrik**

COPY FACTORY GMBH  
HEINRICH WIELAND-STR. 99 • 81735 MÜNCHEN  
IHRE KOPIERPROFIS IM MÜNCHNER OSTEN

Impressum:

Bürgerbewegung Straßlach-Dingharting  
Postfach 41, 82064 Straßlach

Bankverbindung: Kto.: 939 900  
Raiffeisenbank Dingharting-Straßlach eG  
BLZ 701 693 43

Redaktion: Ursula Krieger Tel. 7248,  
Elisabeth Thiel Tel. 434

Anzeigenannahme:  
Ulrich Schwarz Tel. 7273

Auflage: 1100